

TOP 6.7 Wettkampfordnung 3.12.15 T-Shirts – BJL

3.12.15 Männliche Teilnehmer bis einschließlich zur Altersklasse U18 können ein weißes T-Shirt während der Wettkämpfe tragen.

Begründung: Mit der Einführung der Regelung, männlichen Teilnehmern bis einschließlich der Altersklasse U18 explizit zu erlauben, ein weißes T-Shirt unter dem Judogi zu tragen, sowie der Verpflichtung dazu bis einschließlich der U13, verfolgt der Deutsche Judo-Bund das Ziel, insbesondere jungen Judoka ein Gefühl von Sicherheit und Wohlbefinden auf der Judomatte zu vermitteln. In den jüngeren Altersklassen befinden sich viele Teilnehmer in einer körperlich und psychisch sensiblen Entwicklungsphase. Das verpflichtende Tragen eines weißen T-Shirts bis einschließlich U13 soll verhindern, dass mögliche Hemmungen oder Unsicherheiten, beispielsweise im Umgang mit dem eigenen Körperbild, entstehen und dadurch die Freude am Judo geschmälert wird. Für Teilnehmer der Altersklassen bis einschließlich U18 wird durch die freiwillige Möglichkeit des T-Shirt-Tragens eine individuelle Entscheidung ermöglicht, die zur persönlichen Sicherheit und zum Selbstbewusstsein der jungen Athleten beiträgt. Dies schafft eine Atmosphäre, in der sich alle Judoka wohl und sicher fühlen und trägt maßgeblich dazu bei, möglichst viele Judoka langfristig für den Wettkampfsport zu begeistern und im Judo zu halten. Die Einführung dieser Regelung steht im Einklang mit den zentralen Judowerten, insbesondere Respekt, Wertschätzung und Hilfsbereitschaft:

- Respekt vor dem individuellen Empfinden jedes jungen Judoka, besonders in sensiblen Entwicklungsphasen.
- Wertschätzung der persönlichen Bedürfnisse und Entscheidungen jedes Teilnehmers auf der Matte.
- Hilfsbereitschaft durch Schaffung einer unterstützenden Wettkampfumgebung, die jungen Judoka hilft, sich auf sportliche Herausforderungen zu konzentrieren, ohne sich zusätzlich durch persönliche Unsicherheiten belastet zu fühlen.

Diese Änderung unterstützt zudem ausdrücklich das Ziel des Deutschen Judo-Bundes, langfristige Mitgliederbindung und eine nachhaltige, positive Wettkampfkultur zu fördern.

Der Antrag wird mit den Änderungen angenommen (40 Ja, 4 Nein, 0 Enthaltungen). Nach einer kurzen Diskussion entscheidet sich die Bundesjugendleitung den Antrag zu ändern und auch in der U13 das Tragen des T-Shirts freiwillig zu erlauben. Ursprünglich war im Antrag für die Altersklassen U18 die Pflicht zum Tragen vorgesehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Judoka sich nicht in den Hallen umzuziehen sollten. Dies soll auch noch mal im Nachwuchstrainerseminar kommuniziert werden.